

**Haushaltssatzung des Zweckverbands
Sammelklärwerk Oberes Echaztal
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 17. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.150.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-2.150.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.146.986
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.870.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	276.286
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.090.000
2.6	Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.072.000
2.7	Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-795.714
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.090.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.702
2.10	Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	934.298
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	138.584

§ 2 Umlagen der Verbandsmitglieder

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt auf	2.109.986 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	0 EUR.

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.090.000 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

II.

Das Landratsamt Reutlingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde durch Erlass vom 24.11.2021 die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung bestätigt und evtl. Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 im Rathaus II in Pfullingen, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Pfullingen, den 03.01.2022
Zweckverband
Sammelklärwerk Oberes Echaztal
Der Verbandsvorsitzende

gez.
Stefan Wörner
Bürgermeister